



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn
Jörg Mitzlaff
Geschäftsführer openPetition gGmbH
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Landtagsamt

15.03.2021
GP.0476.18

Erhalt des Krankenhausstandortes Landau a. d. Isar Petition vom 21.12.2020

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2021 beraten und beschlossen,

die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege eingeholt. Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass Ihrem Anliegen aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden könne. Der Staatsregierung teilte u.a. mit, dass ihr sehr an einer leistungsfähigen und flächendeckenden Krankenhausversorgung in Bayern gelegen sei und sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die weitere Entwicklung intensiv begleiten würde. Allerdings sei die Entscheidung über den langfristigen Erhalt des Klinikums Landau Aufgabe des Krankenhausträgers.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Petition zum Erfolg zu verhelfen. Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll haben wir zu Ihrer näheren Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Feldmann

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262393
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Dr. Beate Merk
Abg. Christina Haubrich
LMR Peter Lechner
Abg. Andreas Winhart

Jörg Mitzlaff, Geschäftsführer von openPetition, in 10405 Berlin (GP.0476.18)
- Erhalt des Krankenhausstandortes Landau a. d. Isar
- 96 Unterschriften -
G22f-K9030.27904-2020/1-4 -Gesundheit-

Vorsitz: Bernhard Seidenath (CSU)
Berichterstattung: Dr. Beate Merk (CSU)
Mitberichterstattung: Christina Haubrich (GRÜNE)

Abg. Dr. Beate Merk (CSU) trägt vor, mit dieser von 96 Unterschriften getragenen Petition gehe es darum, eine wohnortnahe Krankenhausfinanzierung im ländlichen Raum dauerhaft sicherzustellen. Konkreter Bezugspunkt sei das Krankenhaus Landau a. d. Isar, hier werde die Sorge geäußert, dass durch eine Verweigerung weiterer Fördermittel für kleinere Krankenhäuser der Weg des "systematischen finanziellen Ausblutens" eingeschlagen werde.

In ihrer Stellungnahme weise die Staatsregierung darauf hin, dass es in diesem Krankenhaus manche Strukturverbesserungen gegeben habe, und erläutere, dass das Krankenhausfinanzierungsgesetz wie auch das bayerische Krankenhausgesetz es dem Träger freistellen, welche Anträge zu Investitionsmaßnahmen gestellt würden. Ein weiteres zu förderndes Projekt dieses Krankenhauses sei den Behörden im Übrigen nicht bekannt, sodass weder von einem Förderstopp gesprochen werden könne noch davon, hier solle etwas "ausbluten" – sei es doch das ausgewiesene Ziel der Staatsregierung, soweit irgend möglich eine wohnortnahe medizinische Versorgung anbieten zu können. Grundsätzlich jedoch obliege die Entscheidung, ein Krankenhaus vollständig oder in Teilen zu erhalten, dem jeweiligen Träger und nicht etwa der Staatsregierung.

Insofern werde die Weiterentwicklung auch dieses Hauses intensiv durch das Staatsministerium mitbegleitet. Für die Finanzierung der Betriebskosten sei allerdings generell nicht das Land zuständig, sondern der Bund und die Träger. Die Zuständigkeit des Landes sei lediglich für die Investitionskostenfinanzierung gegeben, und hier agiere das Land für alle Krankenhäuser vorbildlich und auf hohem Niveau.

Dafür, dass der Bund die Vergütung gesetzgeberisch so ausgestalte, dass die Krankenhäuser auskömmlich wirtschaften könnten, setze sich die Staatsregierung auf

Bundesebene massiv ein, indem auch für die Zukunft eine grundsätzliche Überprüfung der Betriebskostenfinanzierung eingefordert werde.

Ihr Votum laute demnach Erledigterklärung nach § 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag.

Abg. Christina Haubrich (GRÜNE) schließt sich diesen Ausführungen an und fügt hinzu, da in der Eingabe von einer Investitionssumme von 30 Millionen Euro die Rede sei, habe sie dies zum Anlass für eigene Recherchen genommen; dabei hätten sich für das Krankenhaus Landau a. d. Isar keinerlei Hinweise ergeben – während die genannte Summe vom Krankenhaus Landau in der Pfalz tatsächlich kürzlich investiert worden sei. Sie gehe daher von einer Verwechslung aus.

LMR Peter Lechner (Gesundheit und Pflege) bestätigt, für den Standort Landau a. d. Isar sei tatsächlich kein derartiges Projekt bekannt. Zwar habe es diesbezüglich Überlegungen seitens des Trägers gegeben; diese seien aber nach Kenntnis des Ministeriums nicht weiterverfolgt worden.

Abg. Andreas Winhart (AfD) vertritt namens seiner Fraktion mit Blick auf die wünschenswerte Erhaltung auch kleinerer Krankenhäuser im Land das Votum Würdigung nach § 80 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag.

(Die Empfehlung des Abg. Andreas Winhart (AfD), die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, wird mit den Stimmen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.)

Beschluss:

Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung sowie ein Protokollauszug zu übersenden.

(mit den Stimmen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der AfD)

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen
GP.0476.18

Unser Zeichen
G22f-K9030.27904-2020/1-4

München,
03.02.2021

Ihre Nachricht vom
21.12.2020

Unsere Nachricht vom

Petition des Herrn Jörg Mitzlaff – openPetition gGmbH, Berlin, vom
21.12.2020 betreffend Erhalt des Krankenhausstandortes Landau
a. d. Isar

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der oben bezeichneten Eingabe nehme ich aus der Sicht des Bayeri-
schen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) wie folgt
Stellung:

Das Krankenhaus Landau wurde Ende der 70er Jahre mit einem Gesamt-
aufwand von rund 20 Mio. Euro aus KHG-Mitteln errichtet. Auf der Grund-
lage einer Schwachstellenanalyse wurde 2007 auf Antrag des Trägers eine
Strukturverbesserung in Kernbereichen des gesamten Krankenhauses ab-
gestimmt. Der Umfang aller Maßnahmen wurde vom Träger grob mit 10 bis
12 Mio. Euro eingeschätzt. Aufgrund des abzusichernden Betrages und der
allgemein verfügbaren Mittel wurde eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte
vereinbart. Der erste Sanierungsabschnitt umfasste funktionsdiagnostische

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marienator

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

Kernbereiche des Hauses, wurde im Jahr 2008 haushaltsrechtlich abgesichert und in den Jahren 2010 bis 2012 mit einem Fördervolumen von 5,00 Mio. Euro umgesetzt. Der anschließend angedachte Sanierungsabschnitt für die restlichen Bereiche, hauptsächlich Pflegegeschosse, wurde vom Träger nicht mehr weiterverfolgt.

Stattdessen beantragte er 2013 im Rahmen einer Umwandlungsförderung, eine Kurzzeitpflege mit 20 Betten einzurichten. Das Investitionsvolumen betrug rund 3,00 Mio. Euro. Mit Unterstützung des StMGP konnte die Berücksichtigung bei den Förderbehörden des Bundes erreicht werden. Im Anschluss verzichtete der Träger dann aber kurzfristig auf die beantragte Umwandlung.

Die Strukturverbesserungen wurden in den Folgejahren in kleinen Schritten fortgesetzt. Im Rahmen des Regierungskontingents konnte der Träger in den Jahren 2013 und 2014 eine Sanierung des OP-Bereiches über 2,00 Mio. Euro und 2015 eine Neustrukturierung der Energiezentrale über 1,00 Mio. Euro Fördervolumen vornehmen.

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz und das Bayerische Krankenhausgesetz stellen es jedem Träger frei, Anträge zu Investitionsmaßnahmen zur strukturellen Verbesserung seines Klinikums zu stellen. Ein anstehendes Projekt des Kreisklinikums Landau ist den Förderbehörden nicht bekannt.

Insofern kann weder ein Förderstopp noch eine Eigenbeteiligung in Höhe von 30 Mio. Euro bestätigt werden.

Was die leistungsfähige und flächendeckende stationäre Versorgung angeht, war und ist diese dem StMGP ein wichtiges Anliegen. Nur mit einem engmaschigen Netz von leistungsfähigen Krankenhäusern kann es gelingen, die medizinische Versorgung generell, insbesondere aber auch in Zeiten großer Belastungen auf einem hohen Niveau zu gewährleisten. Die erfolgreiche Bewältigung der Coronapandemie an den bayerischen Krankenhäusern bestätigt dabei die verfolgte Strategie.

Ziel ist ein maßvoller Ausgleich zwischen medizinischer Leistungsfähigkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie in einem Flächenland wie Bayern der Wohnortnähe. Dies gilt auch für den Landkreis Dingolfing-Landau, in dem neben dem DONAUISAR Klinikum Dingolfing das DONAUISAR Klinikum Landau einen Beitrag zur akutstationären Versorgung der Bevölkerung leistet.

Dies bedeutet aber ausdrücklich nicht, dass sich an den bestehenden Versorgungsstrukturen nichts ändern darf oder soll. Selbstverständlich müssen sich diese kontinuierlich an veränderte Rahmenbedingungen etwa in demographischer, medizinischer oder versorgungstechnischer Hinsicht anpassen. Neben dem (meist nicht im Vordergrund stehenden) Kostendruck durch das bundesrechtliche Vergütungssystem nach Fallpauschalen sind insbesondere die steigenden Anforderungen an die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung sowie der medizinische Fortschritt zu berücksichtigen. Aufgrund der stetig sinkenden Verweildauer der Patienten im Krankenhaus sowie einer zunehmenden Ambulantisierung früherer stationärer Leistungen sind außerdem im somatischen Bereich viele Betten entbehrlich geworden. Die zunehmende Spezialisierung und Ausdifferenzierung in der Medizin führt dazu, dass immer mehr Patienten bereit sind, im Einzelfall auch längere Wege zu einem bestimmten Krankenhaus in Kauf zu nehmen, um sich dort von Spezialisten mit besonderer Expertise in ihrem Fachgebiet behandeln zu lassen. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen lassen sich auch am Standort in Landau beobachten, bei dem seit Jahren eine unterdurchschnittliche Auslastung zu verzeichnen ist.

Die Entscheidung über den langfristigen Erhalt des Klinikums Landau ist, ebenso wie die Erarbeitung eines zukunftsweisenden medizinischen Konzepts, das Antworten auf diese Herausforderungen geben kann, Aufgabe des Krankenhausträgers. Nur so wird der Krankenhausträger seiner Verantwortung gerecht, eine bestmögliche und langfristig tragfähige Versorgung für die Bevölkerung sicherzustellen. Das StMGP wird die weitere

Entwicklung intensiv begleiten, mit dem Ziel, eine wohnortnahe, aber auch hochqualitative Krankenhausversorgung langfristig tragfähig zu realisieren.

Soweit die finanziellen Rahmenbedingungen angesprochen werden, ist im dualen System der Krankenhausfinanzierung das Land zuständig für die Finanzierung der Investitionskosten und der Bund bzw. die Krankenkassen für die Finanzierung der Betriebskosten. Der Aufgabe der Investitionskostenfinanzierung kommt Bayern für alle Krankenhäuser vorbildlich und auf hohem Niveau nach. Soweit dagegen die Betriebskostenseite in Frage steht, hat Bayern keine gesetzgeberischen Möglichkeiten. Hier ist der Bund gefordert, die Vergütung so auszugestalten, dass für die Krankenhäuser ein auskömmliches Wirtschaften möglich ist.

Ungeachtet dessen setzt sich das StMGP auf Bundesebene für eine grundsätzliche Überprüfung der Betriebskostenfinanzierung ein. Denn nur durch eine auskömmliche Finanzierung kann es gelingen, eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau dauerhaft zu gewährleisten und eine andernfalls drohende Abwärtsspirale von Sparbemühungen und damit letztlich sinkender Attraktivität für Personal wie für Patienten zu durchbrechen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister